



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 90. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. Mai 2025,
unmittelbar im Anschluss an die 89. Sitzung des Ausschusses (circa 14:30 Uhr)
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Birte Glißmann (CDU)
Thomas Jepsen (CDU)
Dr. Hermann Junghans (CDU)
Marion Schiefer (CDU)
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Bina Braun
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Niclas Dürbrook (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Seyran Papo (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung über den Ausfall des Digitalfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) am 6. Mai 2025	5
	Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/4787	
2.	Bericht der Landesregierung zur aktuellen Berichterstattung über eine geplante Novellierung der Städtebauförderung	8
	Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/4812	
3.	Sachstandsbericht zu den gemeindefreien Gebieten Sachsenwald und Buchholz	10
	Angebot der Landesregierung	
4.	Entwurf eines Gesetzes zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften in Hamburg und Schleswig-Holstein (Zehnter Medienänderungsstaatsvertrag HSH – 10. MÄStV HSH)	13
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/3021	
5.	Medienvielfalt sichern – Meinungsbildung verteidigen – Demokratie schützen	14
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/3029	
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/3095	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes	16
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2834 (neu)	

7.	Information/Kenntnisnahme	19
	Unterrichtung 20/242 – Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2025 in Berlin	19
	Unterrichtung 20/245 – Entwurf des Zustimmungsgesetzes (Regierungsentwurf) zum 8. Medienänderungsstaatsvertrag	19
	Unterrichtung 20/246 – 2. Entwürfe der Landesverordnungen über die Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein	19
	Unterrichtung 20/247 – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Entlastung von Bürokratie in der Kommunal- und Landesverwaltung	19
8.	Verschiedenes	20

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 15:40 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung über den Ausfall des Digitalfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) am 6. Mai 2025

Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
[Umdruck 20/4787](#)

Zur Begründung des Berichts antrags, [Umdruck 20/4787](#), verweist Abgeordneter Dr. Buchholz auf das Erfordernis der Resilienz.

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, berichtet, am 6. Mai 2025 sei es gegen 16:20 Uhr zu einer Einschränkung der Verfügbarkeit des Digitalfunks in Teilen des Bundesgebiets gekommen. Wenige Minuten später habe die ALDB GmbH – die technische Netzbetreiberin des Digitalfunknetzes im Bundesbesitz – per E-Mail die autorisierten Stellen der Bundesländer über die Funkprobleme informiert. Gegen 19:20 Uhr habe die ALDB GmbH dann berichtet, dass sich der Digitalfunk seit 17:50 Uhr in einer Stabilisierungsphase befinde, nachdem die Fachabteilung im Rechenzentrum Netzwerkprobleme als Fehlerursache lokalisiert und behoben habe. Die ALDB GmbH führe derzeit eine weitergehende Analyse der Ursachen des Ausfalls durch. Gegen 21:14 Uhr sei ein abgestimmter Sprachgebrauch zwischen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und dem Bundesinnenministerium zur Beantwortung von Pressefragen übersandt worden. Um 20:30 Uhr sei die Störung nach der Stabilisierungsphase beendet gewesen.

Die Innenministerin berichtet weiter, in Schleswig-Holstein seien die Mitarbeiter der autorisierten Stelle Digitalfunk unmittelbar, nachdem von der Störung Kenntnis erlangt worden sei, gemäß einem geltenden Erreichbarkeitskonzept alarmiert worden. Es sei eine Problemanalyse eingeleitet worden. Das Zugangsnetz in Landesverantwortung sei ordnungsgemäß in Betrieb gewesen. Die Fehlerursache sei im Kernnetz begründet gewesen, welches in der Betriebsverantwortung des Bundes stehe. Die zuständige schleswig-holsteinische Stelle habe somit nur begleitende Maßnahmen durchführen können, insbesondere zur Gewährleistung des Informationsflusses. Spätestens ab 18:30 Uhr hätten alle Basisstationen mit Ausnahme des Standorts Wesselburen wieder uneingeschränkt zur Verfügung gestanden. Dort habe anders als bei den

anderen Standorten ein Vor-Ort-Termin durchgeführt werden müssen, da die Fernwartung erfolglos gewesen sei.

Die Innenministerin bewertet: Die Notfallpläne hätten sich bewährt. Die betroffenen Basisstationen seien, technisch betrachtet, weiterhin in Betrieb gewesen. Durch den Fallback-Modus sei lediglich die Kommunikation innerhalb der jeweiligen Funkzelle gewährleistet worden, jedoch nicht die Anbindung an die Leitstelle. Der DMO-Modus innerhalb einer Funkzelle sei vorhanden gewesen, somit auch der Einsatzstellenfunk der Feuerwehren. Nach vorläufiger Einschätzung der ALDB GmbH habe es keine Einflussnahme von außen auf den Digitalfunk gegeben. Die Einsatzkräfte in Schleswig-Holstein seien zum einen über den Fallback-Betrieb, zum anderen durch die Verwendung von Mobiltelefonen erreichbar gewesen. Die von Land und Kommunen gemeinsam entwickelten Handlungsanweisungen hätten sich bewährt. Dennoch sei der Ausfall mit einer erhöhten Belastung der Einsatzkräfte verbunden gewesen. Wichtig sei zu betonen, dass alle Hilfeersuchen der Bevölkerung über die Notrufe 110 und 112 unverzüglich hätten bearbeitet werden können. Die Netze zur Alarmierung von Rettungskräften seien zu keiner Zeit von der Störung betroffen gewesen, da sie sich auf vom Digitalfunknetz unabhängige Infrastrukturen stützten. Die BDBOS werde am 14. und 15. Mai 2025 in der Konferenz der koordinierenden Stellen Digitalfunk über die genaueren Ursachen, Folgerungen und Gegenmaßnahmen berichten.

Abgeordneter Dr. Buchholz berichtet, in Hamburg seien die Einsatzkräften zum Teil in doppelter Einsatzstärke ausgerückt, weil aufgrund des Ausfalls nicht die Möglichkeit bestanden hätte, Kräfte nachzuordern. Es handele sich somit um einen sicherheitsrelevanten Vorfall. – Herr Oesau, Mitarbeiter im Referat „Krisenmanagement“ des Innenministeriums, berichtet, in Schleswig-Holstein stelle sich die Situation anders dar als in Hamburg, da Schleswig-Holstein nicht über den Digitalfunk die Einsatzkräfte alarmiere. In Schleswig-Holstein gebe es eigenständige Alarmierungsnetze der Kreise und kreisfreien Städte, sodass die Leitstellen nach Annahme eines Notrufs sofort wie gewohnt die Einsatzkräfte hätten alarmieren können. Der Ausfall habe für Schleswig-Holstein nur die folgende Kommunikation, also die Rückmeldung von der Einsatzstelle oder die Abschlussmeldung, betroffen, beides habe dann über Mobiltelefonie abgewickelt werden müssen. Es sei insofern von Vorteil, dass Schleswig-Holstein anders als Hamburg zwei völlig getrennte Infrastrukturen betreibe.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dürbrook bestätigt Herr Schmahl, Koordinierende Stelle Digitalfunk BOS im Landespolizeiamt, es sei während des Ausfalls den Leitstellen nicht möglich gewesen, die eingesetzten Fahrzeuge aktiv zu orten.

Auf eine weitere Rückfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz wiederholt Herr Schmahl, der Ausfall habe durchaus zu einer Intensivierung der Tätigkeit in den Leitstellen geführt. Es sei deutlich aufwendiger, eine Mobilfunkverbindung herzustellen als eine Funkverbindung mit Sprechtafel aufzubauen.

Abgeordneter Kürschner zeigt sich beruhigt, dass Schleswig-Holstein ein Backup vorhalte.

2. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Berichterstattung über eine geplante Novellierung der Städtebauförderung

Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
[Umdruck 20/4812](#)

Zur Begründung des Berichts antrags, [Umdruck 20/4812](#), verweist Abgeordneter Dr. Buchholz auf die jüngsten Änderungen im Bereich der Städtebauförderung, die diese mit den FAG-Mitteln verrechnen. Es sei normal, dass die nun in Rede stehenden Änderungen Widerstand der kommunalen Ebene provozierten.

Die Innenministerin berichtet ([Umdruck 20/4965](#)).

Abgeordneter Dr. Buchholz begrüßt zwar die dargestellten Entbürokratisierungsmaßnahmen, zeigt sich aber nicht überzeugt von der angesprochenen Deckelung.

Innenstaatssekretär Dr. Hogrefe stellt dar, im Regelverfahren komme es bei den Maßnahmen zu Bodenwertsteigerungen. Dann könne die Kommune entsprechende Beiträge von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern erheben, die mit der Förderung verrechnet würden. Anders stelle es sich dar, wenn keine entsprechenden Bodenwertsteigerungen zu verzeichnen seien. In diesem Fall werde nach Entwurf der Richtlinie künftig mit 50 Prozent gefördert, um eine Gleichbehandlung zu erreichen. Er betont, dieser Vorschlag sei mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt, könne nun aber im Anhörungsverfahren selbstverständlich auch noch geändert werden.

Abgeordneter Hölck kritisiert, dass die Kommunen durch die Hintertür gedrängt würden, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Auch sehe er kritisch, dass Kostensteigerungen allein von den Kommunen zu tragen seien. Bei Maßnahmen, die im Stadtumbau gern zehn Jahre dauerten, seien Preissteigerungen unvermeidlich.

Frau Nowotny, Leiterin des Referats „Städtebauförderung, besonderes Städtebaurecht, Baukultur“ des Innenministeriums, berichtet, die Städtebauförderung sei als Anschubfinanzierung zu verstehen. Um die Fördermittel sparsam und effizient einzusetzen, würden alle mit der Förderung verbundenen Einnahmen zur Finanzierung herangezogen. Die eingesetzten Förder-

mittel seien somit häufig im Endeffekt relativ gering. Das Baugesetzbuch sehe vor, dass entsprechende Bodenwertsteigerungen von den privaten Eigentümern abgeschöpft und zur Finanzierung der gesamten Maßnahme verwendet würden.

Abgeordneter Jepsen betont, dass die Städtebauförderung nicht im Zusammenhang mit Straßenausbaubeiträgen stehe. Er betont, das Fördervolumen von 70 Millionen Euro bleibe gleich.
– Frau Nowotny ergänzt, es gebe bisher keine Deckelung.

Auf Anregung des Abgeordneten Dr. Buchholz kommt der Ausschuss überein, in eine der nächsten Sitzungen die kommunalen Landesverbände – nach Möglichkeit eine Vertretung einer kleineren sowie einer größeren Stadt – einzuladen, um über den Sachverhalt zu beraten.

3. Sachstandsbericht zu den gemeindefreien Gebieten Sachsenwald und Buchholz

Angebot der Landesregierung

Staatssekretär Dr. Hogrefe verweist einleitend auf den vom Landtag einstimmig beschlossenen Antrag [Drucksache 20/2662](#), der der Landesregierung den Auftrag erteile, für die gemeindefreien Gebiete in Schleswig-Holstein kommunalverfassungsrechtliche Lösungen zu finden. In der Folge habe das Innenministerium zahlreiche Gespräche geführt.

Im Ergebnis sei für das gemeindefreie Gebiet Buchholz in Abstimmung mit den anliegenden Gemeinden und der unteren Kommunalaufsicht eine Einigung erreicht worden, die eine freiwillige Inkommunalisierung anstrebe. Zwei der anliegenden Gemeinden hätten bereits entsprechende Gemeindevertretungsbeschlüsse gefasst.

Anders stelle es sich jedoch beim gemeindefreien Gebiet Sachsenwald dar. Bereits im April 2025 hätten alle angrenzenden Kommunen nach mehreren vorangegangenen Gesprächen mitgeteilt, dass sie keine freiwillige Eingemeindung des gemeindefreien Gebiets nähertreten wollten. Somit komme hier – anders als beim Gebiet Buchholz – nur eine Eingemeindung per Gesetz infrage. In seinem Haus seien bereits entsprechende Entwürfe vorbereitet. Es sei auch bei einer Lösung qua Gesetz angestrebt, die Kommunen beim genauen Zuschnitt der einzugemeindenden Gebiete zu beteiligen. Es gebe nun sowohl die Möglichkeit eines Regierungsentwurfs als auch die Möglichkeit einer Vorlage aus der Mitte des Parlaments. Wenn eine Lösung im Laufe des Jahres 2025 angestrebt sei, so würde dies aufgrund der vorgesehenen Fristen für die Anhörung bei einem Regierungsentwurf wahrscheinlich erst zu einer Verabschiedung des Gesetzes im Dezember führen.

Abgeordneter Jepsen spricht sich angesichts der Lage für die Vorlage einer Formulierungshilfe durch das Innenministerium aus, betont aber auch, es sei wichtig, in dieser Frage mit einer möglichst großen Mehrheit zu gehen.

Abgeordneter Dr. Buchholz verweist auf die Presseberichterstattung: Die betroffenen Amtsdirektoren befürchteten einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Auch stelle sich die Frage, ob die Gewerbe im Sachsenwald weiterhin dort angemeldet seien.

Staatssekretär Dr. Hogrefe verweist darauf, die Gemeindeordnung selbst sehe eine Inkommunalisierung auch per Gesetz vor. Es gehe nun darum, den Anachronismus der gemeindefreien Gebiete zu beseitigen. Zum Gewerbesteueraufkommen vor Ort verweist er auf das Finanzministerium und den Landrat.

Abgeordneter Dr. Dolgner betont, es gebe zwar eine Bestandsgarantie für die gemeindliche Ebene nach Artikel 28 Grundgesetz, aber keine Garantie für ihre Unveränderlichkeit. Es lasse sich auch argumentieren, dass den Bewohnenden eines gemeindefreien Gebiets das in Artikel 28 Grundgesetz normierte Recht, an kommunalen Angelegenheiten beteiligt zu werden, vorenthalten werde. Er stehe einer entsprechenden Formulierungshilfe der Regierung offen gegenüber, solange diese allen Fraktionen zugeleitet werde.

Abgeordneter Kürschner dankt für den Bericht und zeigt sich guten Mutes, dem Treiben im Sachsenwald zeitlich absehbar ein Ende setzen zu können.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt nach möglicher Konnexität, wenn einer aufnehmenden Gemeinde durch Landesgesetz Kosten entstünden. In Rede stünden Kosten für die Instandhaltung der Straßen und Wege sowie mehrerer Brücken und Kosten des Brandschutzes. – Staatssekretär Dr. Hogrefe berichtet, es gebe zwar gewidmete Gemeindestraßen in den gemeindefreien Gebieten, die Lasten trügen aber auch jetzt schon die Gemeinden, deren Enklaven durch das gemeindefreie Gebiet erschlossen würden. – Herr Berger, Leiter der Kommunalabteilung im Innenministerium ergänzt, im Sachsenwald handele es sich um 400 Meter gewidmeter Gemeindestraße der Gemeinde Dassendorf. Im Übrigen handele es sich um private Forstwege, durch deren Eingemeindung auch in der Zukunft keine gemeindliche Straßenbaulast entstehe. Ein vorhandener Rechtsstreit zwischen dem Kreis und der Gemeinde Aumühle sowie dem Eigentümer im Sachsenwald um eine Brücke habe mit der in Rede stehenden Eingemeindung nichts zu tun. Die Wegelasten der privaten Wege verblieben beim privaten Eigentümer. In Bezug auf den Brandschutz sei es auch jetzt schon so, dass die Brandlasten selbstverständlich von den angrenzenden Kommunen abgedeckt seien. In Buchholz gebe es diesbezüglich bereits ein kreisbreites Brandschutzkonzept, in Herzogtum Lauenburg sei es im Aufbau. Die Gemeinde Aumühle erhalte vom Eigentümer im Sachsenwald 8.000 Euro pro Jahr für die Wahrnehmung dieser Aufgabe. Auf der anderen Seite sei in Zukunft mit Grundsteuereinnahmen zu rechnen, die den Gemeinden bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben zur Verfügung stünden. Den Kommunen sei jedoch bekannt gegeben, dass es keine weiteren bekannten Lasten gebe, mit denen sie zu rechnen hätten.

Abgeordneter Dr. Dolgner meint, jede Änderung der Gemeindestruktur ändere zwangsläufig die Verteilung der Lasten. Es sei abwegig, diesbezüglich Konnexität anzunehmen.

4. Entwurf eines Gesetzes zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften in Hamburg und Schleswig-Holstein (Zehnter Medienänderungsstaatsvertrag HSH – 10. MÄStV HSH)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/3021](#)

(überwiesen am 28. März 2025)

hierzu: [Umdrucke 20/4778; 20/4788](#)

Herr Schrödter, Minister und Chef der Staatskanzlei (per Video) berichtet, in dem vorliegenden Vertragsentwurf gehe es um Stellvertreterregelungen des Medienrats der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH). Die letzte Wahl zum Medienrat habe in Hamburg dazu geführt, dass lediglich vier statt fünf Mitglieder gewählt worden seien, sodass der Medienrat derzeit nur mit neun statt zehn Mitgliedern besetzt sei. Gleichzeitig gebe es Ersatzmitglieder, die jedoch aus rechtlichen Gründen den offenen Platz des fehlenden Mitglieds nicht einnehmen könnten, da der Medienstaatsvertrag in der geltenden Fassung dies nicht vorsehe. Ersatzmitglieder, die gewählt worden seien, sollten bislang nur bereits mandatierte, aber ausgeschiedene Mitglieder ersetzen. Hamburg und Schleswig-Holstein seien daher zu der Überzeugung gelangt, dass es sinnvoll sei, dass Ersatzmitglieder auch gleichzeitig als stellvertretende Mitglieder fungieren könnten. Dies sei im entsprechenden Staatsvertrag entsprechend festgelegt worden. Der Entwurf sei in Hamburg bereits am 7. Mai 2025 beschlossen worden.

Abgeordneter Dürbrook fragt nach dem Wunsch, ein Rederecht der stellvertretenden Mitglieder aufzunehmen. – Minister Schrödter antwortet, in der Tat sei dieser Wunsch der Medienanstalt mit Hamburg beraten, aber verworfen worden. Es solle nach Auffassung der beiden Länder eine echte Stellvertretungsregelung geben, die erst bei tatsächlicher Abwesenheit des Vollmitglieds entsprechende Rechte für das stellvertretende Mitglied vorsehe. Ein grundsätzliches Rederecht für alle stellvertretenden Mitglieder würde in der Praxis eine Vergrößerung des Gremiums bedeuten, die nach Ansicht der Länder nicht praktikabel wäre.

Der Ausschuss schließt somit die Beratung des Gesetzentwurfs ab. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, [Drucksache 20/3021](#), mit den aus [Umdruck 20/4788](#) ersichtlichen redaktionellen Änderungen der Anlage.

5. Medienvielfalt sichern – Meinungsbildung verteidigen – Demokratie schützen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/3029](#)

Medienaufsicht ist eine gemeinsame Aufgabe der Länder

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/3095](#)

(überwiesen am 26. März 2025)

Minister und Chef der Staatskanzlei Schrödter berichtet, das bisherige Medienkonzentrationsrecht sei sehr auf das Fernsehen als Medium bezogen und werde somit in einer sich ändernden Medienwelt zunehmend unwirksam. Aus diesem Grund diskutierten die Länder bereits seit einiger Zeit über eine Neufassung des Medienkonzentrationsrechts, seien jedoch bisher nicht zu Änderungen gekommen. Ziel müsse die dauerhafte Sicherung der Medienvielfalt auch bei den neuen Medien sein. Die Überlegungen stünden unter dem Arbeitsbegriff „Digitaler Medienstaatsvertrag“. Eine Idee sei, ähnlich wie beim Kartellrecht in verschiedenen Sektoren zu schauen, ob jeweils eine Störung der freien Meinungsbildung gegeben sei. Möglich erschienen Vorschriften für den Zugang lokaler und regionaler journalistischer Angebote sowie insgesamt für Dritte zu den entsprechenden Sektoren und Auflagen zur Sicherstellung der redaktionellen Unabhängigkeit. Ferner werde über Maßnahmen im Bereich des Gesellschafts- und Stimmanteilsrechts nachgedacht, um die wirtschaftliche Macht der entsprechenden Unternehmen in den Blick zu nehmen. Wichtig sei, dass die entsprechende Überprüfung durch eine unabhängige Kommission erfolge, die ein abgestuftes Instrumentarium an Maßnahmen zur Verfügung habe. Minister Schrödter betont, die entsprechenden Diskussionen seien noch nicht abgeschlossen.

Abgeordneter Dr. Junghans legt dar, es handele sich um eine hochkomplexe Angelegenheit, bei der die Rechtsetzungskompetenz zu einem großen Teil auf europäischer Ebene angesiedelt sei. Es müsse gelingen, den Trend der Social-Media-Algorithmen zu extremen Positionen zu brechen. Es sei auch aus Gründen der Medienvielfalt erforderlich, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stärken. Man müsse anerkennen, dass mit der derzeitigen Aufstellung der Medienaufsicht keine effektive Kontrolle möglich sei. Gleichzeitig wäre es nicht zielführend, die für Medienbildung vorgesehenen Mittel für die Medienanstalt umzuleiten. Angesichts der Komplexität spreche er sich für eine schriftliche Anhörung aus.

Abgeordneter Dr. Buchholz meint, zum Thema Medienkonzentration durch Medienintermediäre habe das Land so gut wie keine Regelungsmöglichkeiten. Gleichzeitig handele es sich um ein für die Demokratie extrem wichtiges Thema. Ein zweites Thema hingegen sei die Finanzierung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein, die seiner Überzeugung nach nicht unbedingt auskömmlich sei. Wichtig, so Abgeordneter Dr. Buchholz, wäre es, bei einer etwaigen Anhörung einen entsprechenden Fragekatalog zu übersenden.

Abgeordneter Kürschner spricht sich dafür aus, beide vom Abgeordneten Dr. Buchholz genannten Bereiche zu behandeln. Man müsse dringend beheben, dass die entsprechende Aufsicht der Intermediären vor allem an der MA HSH hängenbleibe.

Minister Schrödter betont, beide Aspekte seien wichtig. Zum Medienkonzentrationsrecht gibt er zu bedenken, dass es sinnvoll sein könne, abzuwarten, bis die Länder einen konkreteren Regelungsvorschlag hätten. Zum Bereich Medienaufsicht müsse man bedenken, dass Phänomene wie Fakenews, Deepfakes und so weiter aufträten, sodass die Frage, ob eine zentralisierte Medienaufsicht für ganz Deutschland erforderlich sei, gerechtfertigt sei.

Nach kurzer Verfahrensdiskussion verständigt der Ausschuss sich darauf, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Den Anzuhörenden sollen durch die Fraktionen eingereichte Fragestellungen übersandt werden. Um Benennung der Anzuhörenden wird bis Montag, 26. Mai 2025, gebeten.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2834](#) (neu)

(überwiesen am 30. Januar 2025)

hierzu: [Umdrucke 20/4491](#), [20/4585](#), [20/4669](#), [20/4708](#), [20/4720](#),
[20/4724](#), [20/4730](#), [20/4733](#), [20/4775](#), [20/4776](#),
[20/4777](#), [20/4805](#), [20/4820](#)

Auf Bitte des Abgeordneten Dr. Buchholz erläutert Herr Gruber, Leiter des Referats „Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht, Fachgerichte, Justizariat“ des Justizministeriums den als Tischvorlage verteilten Hinweis zu dem Gesetzentwurf des Justizministeriums ([Umdruck 20/4820](#)). Er führt ergänzend aus, eine fehlende Außenwirkung der Zuweisungsentscheidung könne zu Folgeproblemen führen, weil das Landesamt, wenn es die Zuständigkeit an sich ziehe, gegebenenfalls nach außen handeln wolle, indem es insbesondere Verwaltungsakte gegenüber den betroffenen Ausländern erlasse. Insofern müsse der Zuständigkeitswechsel eine Außenwirkung entfalten, damit beispielsweise eine Staatsanwaltschaft die entsprechenden personenbezogenen Daten aus Ermittlungsverfahren nicht an die Ausländerbehörde übermittle, sondern an das Landesamt. Der Gesetzentwurf sei insofern nicht zu ändern, dies sei jedoch in der Begründung nicht zutreffend dargestellt, wie aus dem Schreiben hervorgehe.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz berichtet Frau Ralfs, Leiterin der Abteilung „Integration, Teilhabe, Ehrenamt“ des Sozialministeriums, der Entwurf einer Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung werde bereits im Ministerium in enger Zusammenarbeit mit Innen- und Justizministerium sowie den kommunalen Landesverbänden vorbereitet. Im Anschluss an die Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag sei das formelle Anhörungsverfahren geplant. Gleichzeitig werde eine Entscheidungsmatrix erarbeitet, um im Einzelfall entscheiden zu können, ob eine Bearbeitung eines Falles durch das Landesamt hilfreich sein könne, um eine Aufenthaltsbeendigung schnellstmöglich umzusetzen. Es sei geplant, dies zu überwachen und das Landesamt regelmäßig berichten zu lassen. Kommunen, Sicherheitsbehörden hätten die Möglichkeit, entsprechende Fälle zu melden, es bestehe aber auch die Möglichkeit für das Landesamt selbst, die entsprechenden Fälle herauszuziehen.

Abgeordnete Nitsch betont, der SSW näherte sich dem Vorschlag positiv. Es dürfe jedoch nicht darum gehen, nur den Fokus auf negative Fälle, bei denen es um eine Ausweisung gehen

müsse, zu legen, sondern auch auf positive Fälle, bei denen eine Bleibeperspektive bestehe, bei denen es aber keine klare Zuständigkeit gebe. Sie verweist auf die entsprechende Stellungnahme der Flüchtlingsbeauftragten ([Umdruck 20/4669](#)).

Frau Ralfs verweist darauf, dass die Zuständigkeit des Landesamtes daran gebunden sei, dass die entsprechenden Personen in den Aufnahmeeinrichtungen oder Landesunterkünften wohnverpflichtet seien. Hier hingegen gehe es um die aufenthaltsrechtliche Bearbeitung, ohne dass die Personen zum Wohnen in der Einrichtung verpflichtet seien. Aufenthaltserlaubnisse hingegen würden nicht durch das Landesamt, sondern durch Kreise und kreisfreie Städte erfolgen. Der Fokus für die zentralisierte Bearbeitung dürfe somit eher auf dem Fokus der Aufenthaltsbeendigung liegen.

Abgeordneter Dr. Buchholz erklärt zum Abstimmungsverhalten, dass Gesetz sei nicht ein Schritt, sondern lediglich ein Trippelschritt, der zu kurz greife und die Zentralisierung nicht in ausreichendem Maße schaffe. Er kündigt an, dass er den Gesetzentwurf zur Annahme empfehlen werde.

Abgeordnete Schiefer begrüßt diese Erklärung. Es sei wichtig, nach Inkrafttreten des Gesetzes im Austausch mit den kommunalen Landesverbänden genau hinzuschauen, wie die gelebte Praxis aussehe.

Abgeordneter Dürbrook äußert sich kritisch zu dem Gesetzentwurf, der seiner Auffassung nach eine Entlastung der Kommunen allerhöchstens im Promillebereich bewirken werde. Wie die CDU spreche sich auch die SPD für eine Zentralisierung des Rückkehrmanagements aus, was aber von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt werde. Er halte es sogar für möglich, dass mit der Neuregelung eine zusätzliche Belastung der Kommunen eintrete, weil ein weiterer Prüfschritt eingebaut werden müsse. Aus diesen Gründen werde seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten.

Abschließend bittet Abgeordnete Nitsch ihre Kolleginnen und Kollegen, die Stellungnahme der Flüchtlingsbeauftragten wahrzunehmen. Der SSW spreche sich für eine Professionalisierung des Rückkehrmanagements aus, um die Behörden vor Ort zu entlasten, sodass diese mehr Zeit für die Wahrnehmung von Integrationsaufgaben hätten. Sie spreche sich dennoch dagegen aus, nur auf Rückkehr und Abschottung zu setzen. – Abgeordnete Schiefer widerspricht. Wie der Sachverständigenrat für Integration und Migration geschrieben habe, sei es für ein

modernes Einwanderungsland unerlässlich, „eine behördlich und gerichtlich festgestellte Ausreisepflicht auch tatsächlich durchzusetzen“ ([Umdruck 20/4777](#)).

Der Ausschuss kommt überein, sich die aus [Umdruck 20/4820](#) ersichtliche Rechtsauffassung zu eigen zu machen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt er dem Landtag den Gesetzentwurf, [Drucksache 20/2834](#) (neu), unverändert zur Annahme.

7. Information/Kenntnisnahme

[Unterrichtung 20/242](#) – Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2025 in Berlin

[Unterrichtung 20/245](#) – Entwurf des Zustimmungsgesetzes (Regierungsentwurf) zum 8. Medienänderungsstaatsvertrag

[Unterrichtung 20/246](#) – 2. Entwürfe der Landesverordnungen über die Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein

[Unterrichtung 20/247](#) – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Entlastung von Bürokratie in der Kommunal- und Landesverwaltung

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen zur Kenntnis.

8. Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer